

Name / Gemeinschaft / Körperschaft

Anlage L

Vorname

- ☐ zur
Einkommensteuererklärung
- ☐ zur
Körperschaftsteuererklärung
- ☐ zur
Feststellungserklärung

Steuernummer

lfd. Nr.
der Anlage

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 14 und 17; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

50

als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom

bis

2012 / 2013
(2013)
EUR2013 / 2014
EURstpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft
EUREhefrau /
Lebenspartner(in) B
EURnach § 4 Abs. 1
oder Abs. 3 EStGauf das Kalender-
jahr 2013 entfallen

10

11

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2013 entfallen

12

13

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2013 entfallen

73

74

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2013 entfallen

75

76

als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG)

(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

38

39

als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG)

(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

36

37

als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG

In den Gewinnen des Kj. 2013 (Zeile 5 bis 10) nicht enthaltener
steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren
gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –

14

15

Anzahl

Ich beantrage für den in den Zeilen 5, 6, 9 und 17 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder
es wurde zum 31.12.2012 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Beigefügte Anlage(n) 34a

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags

51

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbe-
triebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen
dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird.
Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Frei-
betrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

18

19

In Zeile 14 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das
Teileinkünfteverfahren gilt

68

69

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 14, für den der ermäßigte Steuersatz des
§ 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebens-
jahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben
wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in
Anspruch genommen.

70

71

Veräußerungsgewinne, für die d. Freibetrag nach den §§ 14, 16
Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

60

61

In Zeile 17 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das
Teileinkünfteverfahren gilt

36

37

In Zeile 17 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des
§ 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebens-
jahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben
wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in
Anspruch genommen.

38

39

In Zeile 19 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das
Teileinkünfteverfahren gilt

40

41

Zu den Zeilen 14 bis 20:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder
ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).

Sonstiges

In den Zeilen 5 bis 11 enthaltene begünstigte sons-
tige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

26

27

Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im
Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstel-
lungskosten von Wirtschaftsgütern des AnlagevermögensSumme der 2013 oder im Wj. 2013 / 2014 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach
§ 7g Abs. 1 EStG – Erläuterungen auf besonderem Blatt –Summe der 2013 oder im Wj. 2013 / 2014 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugs-
beträge – Erläuterungen auf besonderem Blatt –

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2013 / 2014 bis 2016 / 2017

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2014 / 2015 bis
2016 / 2017 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der
durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

Ich / Wir beantrage(n),
den durchBetriebsvermö-
gensvergleichAufzeichnung und Vergleich der Betriebs-
einnahmen mit den Betriebsausgabenermittelten Gewinn der Be-
steuerung zugrunde zu legen.

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.
Die Angaben in den Zeilen 31 bis 47 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

Eigentümer / Nutzender

	Vorausgabe / Vereinnahme Pachtzinsen EUR	Landwirtschaft- liche Nutzung			Forstwirtschaft- liche Nutzung			Übrige Nutzungen		
		ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²
31 Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 33)										
32 Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)										
33 In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen										
34 Summe Zeile 32 bis 34										
35 In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen										
36 Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 35 abzüglich Zeile 36)										
37										
38 Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 37) entfallen auf		Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen und Hutungen					

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

39 Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)										
40 Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)										

Betriebsverpachtung

41 Der Betrieb ist seit dem _____ verpachtet.

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

42 Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräuße- rung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
		ha	a	m²				
43 Veräußerung (Umfang d. mitveräußer- ten Eigenjagdrechts / Auf- wuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden auf besonderem Blatt erläutern)								
44 Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich über- lassenen Wohnung)								
45 Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)								
46								
47								

Tierhaltung

einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht

Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2013 / 2014 (2013)

(Bitte stets ausfüllen.)		Anzahl	VE gesamt	Anzahl		VE gesamt	
48 Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)			0,00	Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)		0,00	
49 Jungvieh 1 – 2 Jahre (0,7 VE)			0,00	1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		0,00	
50 Zuchtbulln und Zugochsen (1,2 VE)			0,00	Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)		0,00	
51 Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)			0,00	Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		0,00	
52 Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)			0,00	Geflügel Legehennen (0,02 VE)		0,00	
53 Kühe (1 VE)			0,00	Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		0,00	
54 Ziegen (0,08 VE)			0,00	Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		0,00	
55 Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)			0,00	Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße) Tierart			Zwischensumme 1 0,00
56 3 Jahre alt und älter (1,1 VE)			0,00				Zwischensumme 2 + 0,00
57 Zwischensumme 1			0,00	Zwischensumme 2		0,00	Summe Tierbestand = 0,00

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2013 / 2014 (2013)**

(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt	
Rindvieh			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als		
61 Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		0,00		–	
Schweine					
62 Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01VE)		0,00		–	
63 Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02VE)		0,00	Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)	0,00	
64 Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04VE)		0,00	Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)	0,00	
65 Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06VE)		0,00	Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)	0,00	
66 Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08VE)		0,00	Mastenten () VE	0,00	Summe Tierbestand (Zeile 57) 0,00
67 Mastschweine *) (0,16 VE)		0,00	Mastputen aus zuge- kauften Jungputen (0,005 VE)	0,00	Zwischensumme 3 +
68 Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12VE)		0,00	Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)	0,00	Zwischensumme 4 +
69 Zwischensumme 3		0,00	Zwischensumme 4	0,00	Gesamtsumme VE 0,00

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

70 Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl	
------------	--------	---------	--------	--

Angaben zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2013 / 2014

71 Die Werte lt. Spalte 2 sind dem Einheitswert/Ersatzwirtschaftswert auf den 1.1. entnommen oder ergeben sich aus der beigefügten Berechnung

Bei einem Wirtschaftsjahr von weniger oder mehr als 12 Monaten:	Zahl der Monate	selbst bewirtschaftete Flächen (vgl. Zeile 37) in ha 1	Hektarwert / maßgeblicher Wert lt. BewG in DM 2	Ergebnis DM 3
72			Hektarwert	
73	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Sondernutzungen lt. den Zeilen 74 bis 83)			
74	Hopfenbau		Vergleichswert je Hektar x =	0
75	Spargelbau		Vergleichswert je Hektar x =	0
76	Forstwirtschaftliche Nutzung		Vergleichswert je Hektar x =	0
77	Weinbau		Vergleichswert je Hektar x =	0
78	Gärtnerische Nutzung Art:		Vergleichswert je Hektar x =	0
79	sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung Weihnachtsbaumkultur Art:		Vergleichswert je Hektar x =	0
80			Vergleichswert	
81	Abbauland		Einzelertragswert	
82	Geringstland		x 50 =	0
83	Nebenbetriebe, Art:		Einzelertragswert	

84	Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung lt. beigefügter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben	bei Pauschalierung der Betriebs- ausgaben (vgl. Zeile 105)	EUR
85	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden und / oder Gebäuden (vgl. Zeile 43 bis 46)		
86	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung (§ 13a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 EStG) – Erläuterungen auf besonderem Blatt –		
87	Einnahmen aus Dienstleistungen und vergleichbaren Tätigkeiten für Nichtlandwirte (§ 13a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG) – Erläuterungen auf besonderem Blatt –		
88	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen	nach § 6c EStG	für Ersatzbeschaffung
89	Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 36 (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EStG); Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern (in Zeile 87 nicht enthalten)		
90	Vereinnahmte Kapitalerträge, die sich aus Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen i. S. d. Zeilen 85 und 86 ergeben (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EStG)		
91	Verausgabte Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 34 und dauernde Lasten (§ 13a Abs. 3 Satz 2 EStG)		
92	Schuldzinsen abzüglich Zinszuschüsse (Grund und Höhe der Schulden auf besonderem Blatt erläutern)		

Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV

Nur bei Gewinnermittlung nach § 13a oder § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

101 Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

	Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR	Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR	Zwischenergebnis Holznutzungen EUR	übrige Forstwirtschaft EUR	Gesamt EUR
102 Einnahmen		+	= 0	+	= 0
103 Pauschale Betriebsausgaben	20 %	+	55 % = 0	→	0
104 Gesondert abziehbare Betriebsausgaben			+	=	0
105 Gewinn (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 111 Spalte 3 zu übertragen.)			0 +	0 =	0

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Nutzungssatz					
106	fm	von der Finanzbehörde fest-		bis zum	
107		gesetzt für den Zeitraum vom			
		pauschal mit 5 fm / ha; forstwirtschaftlich genutzte Fläche		ha	

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Wj. der Abschlussmeldung	Anerkennung der Finanzbehörde vom	Bemerkung	anerkannte Holzmenge	davon im Wj. verwertet
			fm	fm
108				
109				

110				
	Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen	damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben	Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 118 Spalte 1 übertragen)	
111	EUR	EUR	EUR	0

Außerordentliche Holznutzungen

volks- / staatswirtschaftliche Gründe	fm	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzungen	außerordentliche Holznutzungen		
höhere Gewalt (ohne Zeile 115)	fm			ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	über dem Nutzungs-	aus besonderen Schadens-
113		1	2	3	4	5
Summe (Zeile 112 und 113)	fm			fm	fm	
114						
besond. Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)	fm					fm
115						
Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holzmengen)	fm	fm	fm	fm	fm	fm
116						
Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmengen (siehe Zeile 116)	100 %	%	%	%	%	%
117						
Einkünfte aus den Holznutzungen des Wj. 2013 / 2014 (2013)	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
118	0					
Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2013 / 2014 (2013), die auf das Kj. 2013 entfallen						
119						
Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2012 / 2013, die auf das Kj. 2013 entfallen						
120						
Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2013						
121						

122	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 3	52	EUR	0	—
123	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 4	51	EUR	0	—
124	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 5	65	EUR	0	—